

Seminarankündigung für das WiSe 2018/2019

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts:

Schwerpunkt: „Arbeitsbeziehungen in Unternehmen und Konzernen“

Die gegenwärtig sich vollziehende Einbringung der europäischen Stahlsparte von ThyssenKrupp in ein neues Gemeinschaftsunternehmen mit dem Stahlhersteller Tata Steel Europe und die geplante Ansiedelung des Satzungssitzes des neuen Unternehmens mit rund 48.000 Mitarbeitern in den Niederlanden zeigen anschaulich, dass sich die ökonomischen und rechtlichen Strukturen, innerhalb derer die Schöpfung wirtschaftlicher Werte erfolgt, in ständiger Veränderung befinden. Das Seminar will sich den spezifisch arbeitsrechtlichen Fragen näher zuwenden, die für regelmäßig international aufgestellte große Unternehmen und Konzerne einschließlich der Umstrukturierung dieser Organisationen gelten. Dabei geht es etwa um den Kündigungsschutz im Konzern, das Recht der Massenentlassung (§§ 17 ff. KSchG) und die Gestaltung der betrieblichen und der unternehmerischen Mitbestimmung in Konzernzusammenhängen einschließlich der Kompetenzen des mitbestimmten Aufsichtsrats sowie der Rechtsstellung der Arbeitnehmervertreter. Ein weiteres Themenfeld betrifft den Betriebsübergang (§ 613a BGB), die Betriebsänderung (§§ 111 ff. BetrVG) sowie die arbeitsrechtlichen Vorschriften des Umwandlungsrechts. Darüber hinaus geht es um die europäische und die internationale Dimension der Arbeitsbeziehungen und daher um Europäische Betriebsräte, die Mitbestimmung in der Europäischen Gesellschaft, die Auswirkungen von grenzüberschreitender Sitzverlegung und Verschmelzung auf die Unternehmensmitbestimmung. Bei einer hinreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern können schließlich auch die verschiedenen Instrumente zur Steuerung grenzüberschreitenden unternehmerischen Verhaltens wie Codes of Conduct, Internationale Rahmenvereinbarungen und Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Sprache kommen.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 4. Juli 2018 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht
(Raum 1.170) im Juridicum, 1. Stock**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 12:00 Uhr ebenfalls im Raum 1.170 (Juridicum, 1. Stock)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **1. August 2018 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **31. Oktober 2018 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr geplant. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 23./24./25. Januar 2019**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).